



FORSTKURIER

www.vgem-dzf.de

27. Jahrgang, Freitag, den 28. Mai 2021, Nummer 5



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube



Eine Ladestation für E-Bikes wurde auf dem Burghof der Haynsburg installiert. Hier können jetzt 8 E-Fahrräder und 12 Handys gleichzeitig aufgeladen werden! Die Verbandsgemeinde ist Mitglied im Verbund Fahrradfreundlicher Kommunen!

Inhalt Seite

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst	ab 2
Droyßig	ab 3
Gutenborn	ab 6
Wetterzeube	ab 7

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 25. Juni 2021

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:
Mittwoch, der 9. Juni 2021

Annahmeschluss für gewerbliche Anzeigen:
Mittwoch, der 16. Juni 2021,
9.00 Uhr

Impressum

Forstkurier
Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster),
Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig
SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock
Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187,
E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan,
www.wittich.de/agb/herzberg

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.z. gültige Anzeigenpreisliste.

Erscheinungsweise:
Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Zeitzer Straße 15 06722 Droyßig

Tel. 034425 414-0, Fax 034425 27187

Internet: www.vgem-dzf.de E-Mail: info@vgem-dzf.de

Sprechzeiten der Ämter am Sitz in Droyßig

Der Besuchsverkehr in der Verwaltung (Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst) mit Sitz in Droyßig, Zeitzer Straße 15, ist aufgrund der Coronapandemie eingeschränkt.

Wir bitten Sie, schriftlich, telefonisch oder per E-Mail-Kontakt aufzunehmen und einen Besuch terminlich abzustimmen.

Bei Besuchen gilt die jeweilige Verordnung des Burgenlandkreises. Es ist ein Mundschutz zu tragen und am Einlass sind die Hände zu desinfizieren.

Sprechzeiten im Bürgerbüro Droßdorf

Schulweg 23, 06712 Gutenborn OT Droßdorf, Tel. 03441 725153

Das Bürgerbüro bleibt bis Ende Juni 2021 geschlossen. Bitte wenden Sie sich an das Einwohnermeldeamt in Droyßig. Tel. 034425 414-51 oder -52. Per E-Mail: Einwohnermeldeamt@vgem-dzf.de

Notrufverzeichnis

Polizei	110
Feuerwehr	112
ärztlicher Bereitschaftsdienst	116117
Krankenhaus Zeitz	03441 201 - 0
Notaufnahme Krankenhaus Zeitz	03441 2014950
oder 03441 201 - 4951	
Diakonie - Frauen- und Kinderschutzwohnung	Notruf: 0175 8356700
Polizeirevier BLK Naumburg	03445 2450
Revierkommissariat Zeitz	03441 634-0
Regionalbereichsbeamte Droyßig	034425 3088-0
(Bereitschaft der Verbandsgemeinde über Leitstelle BLK)	
Leitstelle Burgenlandkreis	03445 75290
Tierheim Zeitz	03441 219519
Gasversorgung Thüringen	0361 73902416
MIDEWA GmbH Notfalltelefon	03461 352-111
Abwasserzweckverband Notfalltelefon	0171 9361507
MITNETZ STROM (Störungsrufnummer)	0800 2305070

- Anzeige -

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Besuch von Minister Webel in Gutenborn



Am Mittwoch, dem 5. Mai stattete der Minister für Landesentwicklung und Verkehr, Thomas Webel, dem Gewerbegebiet in Droßdorf einen Besuch ab.

Wichtige Themen des Arbeitsbesuches waren, die Neuansiedlung der Firma FINN HOLZ und die Trassenführung einer zukünftigen Ortsumgehung der B2.

Droyßig



Absage Schlossfest 2021

Das geplante Droyßiger Schlossfest vom 18.06. - 20.06.2021 kann coronabedingt auch in diesem Jahr nicht stattfinden und ist deshalb abgesagt. Wir hoffen alle auf eine Neuauflage im nächsten Jahr.

Evelyn Billing
Bürgermeisterin

Lesetüten-Aktion der Gemeindebibliothek

Die Gemeindebibliothek Droyßig hat auch 2021 wieder Lesetüten voller Lesespaß für alle Erstklässler gepackt. Diese enthalten eine Anmeldung zur kostenlosen Bibliotheksbenutzung, Süßigkeiten und ein Informationsblatt für die Eltern. Nach der Anmeldung in der Bibliothek erhält jedes Kind ein kleines Buch als Geschenk. Insgesamt wurden 80 Lesetüten an Erstklässler der Verbandsgemeinde verteilt, die Ende August 2020 eingeschult wurden. Leider konnte eine gewohnte persönliche Übergabe aufgrund der aktuellen Corona Situation nicht stattfinden. So wurden sie im Sekretariat der Grundschulen in Droßdorf, Droyßig und Kretzschau für die Schülerinnen und Schüler abgegeben.

Veronika Huhnstock

Blutspende am 04.06.2021 in Droyßig



Bitte kommen Sie am Freitag, 4. Juni 2021 zur Blutspende von 16.00 – 19.30 Uhr ins Christophorus-Gymnasium Droyßig.

Auch in schwierigen Zeiten werden die Blutspenden benötigt, die entsprechenden Hygienemaßnahmen zur Spende sind gegeben. Bei der Anmeldung bitte einen Lichtbildausweis vorlegen. Erstspender sind auch willkommen. Helfen Sie mit Ihrer Blutspende Leben zu retten!

Heidi Feitsch
Interessengemeinschaft Blutspende Droyßig

— Anzeige(n) —

Öffnungszeiten

Gemeindebibliothek Droyßig
Schloss 1, Tel. 03 44 25/2 25 05
Bibliothekdroyssig@t-online.de



Öffnungszeiten

Montag:	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr*
Dienstag:	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr*

*Öffnungszeiten gelten vorübergehend unter Beachtung der geltenden Pandemiebestimmungen.
Bitte vereinbaren Sie einen Termin.

Den Bibliothekskatalog finden Sie auch im Internet unter:
<https://droyssig.lopac.de>

★ **Diese Preise sind der Wahnsinn!** ★

★ **Jetzt günstig** ★

★ **online drucken** ★

Druckkosten vergleichen und bares Geld sparen!



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

**Droyßig****Aus unserer Heimat Weisenborn (Chronik)**

(geschrieben von K. Penkwitz; wiedergegeben von M. Wötzel / Weißenborn)

Teil 6**Weißenborner befürchten den Weltuntergang mit dem Halley'schen Komet**

Es war ein Donnerstag, der 19. Mai 1910 wo früh drei Uhr dieser Komet mit einen großen Feuerschweif zu sehen sein sollte. Das waren die Voraussagungen und Zeitungsmeldungen im Vorfeld. Alle Menschen waren eingeschüchtert und viele glaubten auch an den Weltuntergang. Der Aberglaube war, die Verbindung Kometen Erscheinung gleich Weltuntergang. Viele Weißenborner beobachteten in der Frühe das Naturschauspiel. Man sah und hörte aber auch gar nichts!

Das kleine Gedicht, das viele an den Weltuntergang glaubten, beweist es.

Haste Geld dann weg damit

Kann dir alles nichts mehr nützen

Mensch verhaue den ganzen Kitt

Lass nichts mehr sitzen

Hinterlässt je keinen Erben

Und am 19. Mai muss alles sterben

Da geht alles in die Binsen

Das Kapital und auch die Zinsen.

Einen Weltuntergang gab es nicht und alle waren froh darüber.

Halley'sche Komet:

Der Entdecker war der englische Astronom und Wissenschaftler Edmond Halley, geb. 8. November 1656 verst. 14 Januar 1742.

Kometendaten: Radius 5,5 km

Entfernung das 117 fache der Erde-Mond Distanz

Geschwindigkeit 70 km/Sekunde

Zuletzt kam der Komet in Erdnähe 1986. Seine nächste Wiederkehr ist für das Jahr 2061 berechnet.

Die Weißenborner Kirmesschaukel um 1900

Ein schöner Brauch war die Kirmesschaukel. Besonders die Kinder freuten sich auf diese Schaukel und waren gespannt welcher Bauer wohl in seiner Scheune eine Schaukel anbringen würde. Im Dorf waren es meistens vier

Schaukeln die von den Kindern mit viel Hallo genutzt wurden. Mit langen Schwang Ketten vom Erntewagen, diese an den großen Querbalken, mitten über der Scheunentenne aufgehängt. Ein Brett als Sitz, meist für 2 Personen. Es wurde den ganzen Tag geschaukelt. Volle Getreidegarben wurden auf die Tenne gelegt und die Kinder haben die Körner herausgetreten. Somit wurde das Spaßige mit dem Nützlichen verbunden. Dies geschah immer am Kirmes Sonntag. Es gab besonders viel Kirmeskuchen und auch den beliebten Weißenborner Kirmestanz.

Kirmes: Kirmes oder Kemes kommt aus den slawischen und bedeutet Schmauserei.

Scheunentenne: auch Lohdiele oder Tenn genannt, ist der befestigte Fußboden einer Scheune.

Schwangketten: ist eine gespannte Kette entlang am oberen Leiterbaum des Leiterwagens.

Der Rupprich in Weißenborn

Um 1990 und früher liefen in der Vorweihnachtszeit in Weißenborn immer zwei Rupprichte herum. Verkleidet mit Pelz, einer Larve und langen Bart, einer Rute in der Hand, den Hut bis über beide Ohren gezogen. Sie überbrachten den Kindern Geschenke von den Eltern. Die von den Kindern ersehnten Geschenke werden aus dem großen Sack, den der Rupprich bei sich hat, den Kindern überreicht. Selbstverständlich wurde vorher gefragt, ob sie gefolgt hätten und ob sie auch beten können.

Die Kinder sagten so manches Gedicht auf, unter anderen auch dieses:

Rupprich, Rupprich Zuddelbär

zeich mal deinen Nußsack her

hoste wos so setze dich

hoste nischt, dann backe dich.

Diese Tradition gehört leider der Vergangenheit an. Heute liegen die Geschenke unter dem Weihnachtsbaum.

Fortsetzungen folgen**Wichtige Termine im Juni 2021****Droyßig****Juni 2021**

Hausmüll	Montag/Montag	14.06.2021/28.06.2021
Bioabfall	Montag/Montag	07.06.2021/21.06.2021
Gelbe Tonne	Montag/Freitag	07.06.2021/25.06.2021
Blaue Tonne	Dienstag	08.06.2021

Romsdorf, Stolzenhain und Weißenborn**Juni 2021**

Hausmüll	Montag/Montag	14.06.2021/28.06.2021
Bioabfall	Montag/Montag	07.06.2021/21.06.2021
Gelbe Tonne	Dienstag/Montag	08.06.2021/28.06.2021
Blaue Tonne	Freitag	04.06.2021

*Angaben sind ohne Gewähr.

Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2593

Gutenborn



Wohnungen in der Gemeinde Gutenborn zu vermieten

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24a, 3. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 57,6 m². Die Kaltmiete beträgt 264,96 € (4,60 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kaution: zwei Monatskaltmieten)

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24b, 3. OG links, Zwei-Raum-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 46,69 m². Die Kaltmiete beträgt 236,25 € (5,06 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kaution: zwei Monatskaltmieten)

06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Schulweg 24c, 1. OG links, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Balkon, Kellerraum, Gasheizung, Wohnungsgröße: 57,6 m². Die Kaltmiete beträgt 262,20 € (4,60 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kaution: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Gutenborn, Frau Baum, Schulweg 23, 06712 Gutenborn/OT Droßdorf, Tel. 03441 718793

Der bundesweite Burgen- und Schlössertag des Deutschen Amateur Radio Clubs

(DARC) fand in diesem Jahr auch in Heuckewalde statt.

Dabei geht es darum, mit Funkpartnern, die sich ebenfalls bundesweit in der Nähe von Burgen und Schlössern versammelt haben, Funkkontakte herzustellen. Aber auch Funkkontakte ins europäische Ausland konnten aufgebaut werden.

Einige Mitglieder des Ortsverbandes Zeitz fanden sich am Morgen des 1. Mai sowohl in der Ortsmitte als auch auf dem Weg in Richtung Loitzschütz ein.



Die Station auf dem Weg war erforderlich, um das Signal zu verstärken, wie mir Werner Mitte (Kennung DL1HWM, OV-Vorsitzender ZZ) erklärte. Doch wie verständigt man sich, wenn man nicht dieselbe Sprache spricht? Ganz einfach, Funkbegeisterte in aller Welt verbindet ein gemeinsames Alphabet: Das Morsen. Beeindruckend, wie flüssig Vereinsmitglied Stefan (Kennung DL1AGS) das Morse-Alphabet beherrscht. „Bei gutem Wetter kommt man auf Ultrakurzwelle (UKW) um die ganze Welt“, erklärte er mir. Bereits kurz nach dem Aufbau konnten die Vereinskollegen Funkkontakte nach Italien, der Slowakei und Litauen verzeichnen. Die Kontakte werden in einer Art Tagebuch dokumentiert und ausgewertet. Ich danke für die interessanten Einblicke und wünsche dem Verein für seine Tätigkeit alles Gute!

*Stefan Leier
Bürgermeister*



Druck
Über 50 Jahre Know-how.

LINUS WITTICH Medien KG



Amts- und Mitteilungsblätter,

Flyer, Visitenkarten, Werbung.

Wetterzeube



Informationen des Bürgermeisters

Folgende Baumaßnahmen wurden in den letzten Tagen und Wochen fertig gestellt:

*Pflasterarbeiten durch die Gemeindearbeiter auf dem Burghof in Haynsburg – Wiederverschluss einer Teilfläche nach Umbau der Kläranlage – hier werden noch zwei neue Bäume eingepflanzt



* Auch eine E-Bike-Ladestation wurde auf der Haynsburg aufgestellt



* Baumaßnahmen von Seiten des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ Entschlammung der Teiche bei Koßweda



* Errichtung einer Sohlgleite am Walpernhainer Bach in Pötewitz eine Baumaßnahme des UHV „Weiße Elster“



Der richtige Klick

führt Sie zu

wittich.de

LINUS WITTICH!

Wetterzeube



Vermietung von Wohnungen in der Gemeinde Wetterzeube

06722 Wetterzeube/**OT Haynsburg, Gebind 17**, 1. OG rechts, Zwei-Raum-Wohnung, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Ölheizung, Wohnungsgröße: 62,2 m². Die Kaltmiete beträgt 288,30 € (4,64 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kauti-
on: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/**OT Goßra, Goßraer Forststraße 35 und 36**, Drei-Raum-Wohnungen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, Kellerraum, Ölheizung, Wohnungsgröße: 57 m². Die Kaltmiete beträgt zwischen 250,00 € und 280,00 € zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kauti-
on: zwei Monatskaltmieten)

06722 Wetterzeube/**OT Goßra, An der Försterei 10**, 1. OG rechts, Drei-Raum-Wohnung, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Bad/IWC, Flur, E-Boiler, Gasheizung, Wohnungsgröße: 87 m². Die Kaltmiete beträgt 333,21 € (3,83 €/m²) zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten. (Kauti-
on: zwei Monatskaltmieten)

Bewerbungen richten Sie bitte an die Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst, Liegenschaften, Frau Fiedler, Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, Tel. 034425 414-24 oder die Gemeinde Wetterzeube, Frau Hansen, Schulstraße 12, 06722 Wetterzeube, Tel. 036696 22225



Nach Redaktionsschluss eingegangen



Bewerbung zum Amt der 9. Zeitzer Weinprinzessin

Die Stadt Zeitz und der Verein zur Förderung des kulturhistorischen Weinbaus auf Kloster Posa Zeitz e. V. möchten das Amt der Zeitzer Weinprinzessin ab September dieses Jahres neu besetzen.

Zu diesem Zeitpunkt endet die zweijährige Amtszeit der 8. Zeitzer Weinprinzessin Franziska Roßberg.

Eine Weinbotschafterin für das Weinanbaugebiet an der Weißen Elster zu küren, geht auf die Initiative von Norbert Hörig zurück, dem damaligen Vorsitzenden des Weinvereins und ersten Winzer in Zeitz. 1997 erhielt er die Genehmigung zur Wiederaufhebung der Weinberge am Kloster Posa, die als Weinlage den Namen „Kloster Posaer Klosterberg“ trägt. Als Gastronom verfolgte er damit das Ziel, den Tourismus in der Region anzukurbeln.

Seinem Beispiel folgten weitere Weinbauern, es kamen die Weinlagen „Salsitzer Englischer Garten“ und „Wetterzeuber Bischofsleite“ hinzu.

Gemeinsam mit dem Ziegenhof Schleckweda vermarkten die Winzer ihre Produkte an der „Weinroute an der Weißen Elster“.

Die Zeitzer Weinprinzessin eröffnet jährlich die Saison an der „Weinroute an der Weißen Elster“ mit dem Anradeln am 1. Mai, und am 3. Oktober wird diese abgeradelt. Beide Veranstaltungen sind über die Landesgrenzen bekannt und erfreuen sich großer Beliebtheit.

Die Zeitzer Weinprinzessin gehört zur Familie der Prinzessinnen der Weinanbauregion Saale-Unstrut und wird allein und mit ihren Amtskolleginnen und der Weinkönigin Saale-Unstrut viele öffentliche Auftritte in der Region bestreiten.

Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, um das Amt bekleiden zu können?

- weibliche Person im Alter von 19 bis 25 Jahren
- wohnhaft in Zeitz oder Umgebung
- Führerschein Klasse B
- ein sicheres Auftreten und Freude am Umgang mit Menschen
- ein hohes Maß an persönlichem Engagement und zeitlicher Flexibilität
- umfassende Allgemeinkenntnisse zur Weinregion Saale-Unstrut, der „Weinroute an der Weißen Elster“ sowie zum Thema Wein und dessen Anbau bzw. die Bereitschaft, sich diesbezüglich neues Wissen anzueignen
- breites regionalgeschichtliches Wissen ist vorhanden
- kennt die touristischen Angebote in der Stadt Zeitz und im Umland

Was bietet das Amt der Zeitzer Weinprinzessin?

- Es ist ein repräsentatives Ehrenamt für die Dauer von 2 Jahren
- Die Prinzessin ist Ehrenmitglied des Vereins zur Förderung des kulturhistorischen Weinbaus auf Kloster Posa Zeitz e. V.
- Die Prinzessin erhält Unterstützung von der Stadt Zeitz und dem Weinverein bei der Ausstattung und Wissensvermittlung

Die wichtigsten Vorteile sind allerdings die Erlebnisse, Erfahrungen und Freundschaften, die in dieser Zeit entstehen.

Haben wir Ihr Interesse an diesem unvergesslichen Ehrenamt geweckt?

Dann bewerben Sie sich bis zum 30. Juni 2021

Ihre Bewerbung inklusive Lebenslauf richten Sie im geschlossenen Umschlag an:

Stadt Zeitz

SG Kultur und Tourismus

Altmarkt 1

06712 Zeitz

Aufschrift: Bewerbung Zeitzer Weinprinzessin



Foto: Wein-Majestäten zum Zeitzer Weinfest (c) A. Spengler



Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden: Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Amtlicher Teil

Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst



Sitzungsplan der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst

Montag, den 16. Juni 2021

18.00 Uhr Sitzung des Bauausschusses

Mittwoch, den 21. Juni 2021

18.00 Uhr Sitzung des Innenausschusses

Montag, den 23. Juni 2021

18.00 Uhr Sitzung des Bildungs-, Kultur- und Sozialausschusses

Unterhaltungsverband „Weiße Elster“

Öffentliche Bekanntmachung über die Durchführung der Gewässermahd an Gewässern

2. Ordnung

Entsprechend der Festlegungen in den §§ 52 bis 66 des Wassergesetzes LSA in der aktuellen Fassung teilt der Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ mit, dass in der Zeit von **Mitte Juni 2021 bis Ende Dezember 2021** die erforderlichen Gewässerunterhaltungsarbeiten an den Gewässern 2. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt werden.

Hinweise:

1. Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger, Hinterlieger und Nutzer werden darauf hingewiesen, dass sie die zur Unterhaltung des Gewässers erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen an den Verbandsgewässern und Uferstrecken zu dulden haben. Ebenso ist zu dulden, dass eventueller Aushub auf den anliegenden Grundstücken eingeebnet wird. Anlagen oder Hindernisse wie auch Einleitungen in und an den Gewässern können Mehrkostenforderungen nach sich ziehen. Anlieger, Hinterlieger oder Nutzer von Gewässern werden ersucht, Ufer und Gewässer für die Unterhaltungsarbeiten frei zu halten.

2. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Jährlich wiederkehrende Arbeiten wie die Böschungsmahd werden aufgrund der tatsächlichen Bedingungen wie Hydraulik, Erreichbarkeit, Witterung oder Technologie zeitlich durch den UHV „Weiße Elster“ eingeordnet. Es besteht kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten worden sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt nicht!

Antje Klenke, Geschäftsführerin UHV „WE“

Forstkurier

Der Forstkurier ist Amts- und Informationsblatt der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst mit den Gemeinden Droyßig, Gutenborn, Kretzschau, Schnaudertal und Wetterzeube

Herausgeber: Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst,

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindebürgermeister Herr Kraneis

Die öffentlichen Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinung des Verfassers wieder.

Redaktion: Zeitzer Straße 15, 06722 Droyßig, SB-Öffentlichkeitsarbeit: Herr Huhnstock, Telefon (034425) 41425, Telefax (034425) 27187, E-Mail info@vgem-dzf.de, Internet: www.vgem-dzf.de

Für die Inhalte der Anzeigen wird keine Haftung übernommen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreislise. Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel 1 x monatlich bei erhöhtem oder verminderten Veröffentlichungsbedarf auch abweichend. Es wird kostenlos an die Haushalte der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst als Briefkastenwurfsendung verteilt soweit dies technisch möglich ist.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Droyßig**Sitzungstermin des Gemeinderates**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Droyßig findet **am Dienstag, dem 22. Juni 2021 um 19.00 Uhr in der ehem. Gaststätte „Dorfkrug“, Dorfstraße 42, 06722 Droyßig OT Weißenborn** statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechstunden der Bürgermeisterin immer dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr in Droyßig, Markt 6b, 06722 Droyßig, Telefon: 034425 27575

In der **Gemeinderatssitzung Droyßig vom 20.04.2021** – öffentlicher Teil - wurden keine Beschlüsse gefasst.

Gutenborn**Sitzungsplan des Gemeinderates Gutenborn**

Dienstag, den 8. Juni 2021 um 18.30 Uhr

Sitzung des Gemeinderates

Dienstag, den 29. Juni 2021 um 18.00 Uhr

Sitzung des Bauausschusses

Die Sitzungen finden im Gemeindezentrum Droßdorf, Schulweg 23 statt.

*Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

dienstags von 16.00 bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung – Telefon: 03441 718793

Kretzschau**Sitzungstermin**

Die nächste Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Kretzschau findet am **Mittwoch, dem 9. Juni 2021 um 19.00 Uhr** im Vereins- und Bürgerhaus in Gladitz, Luckenauer Straße 48, 06712 Kretzschau statt. Bitte beachten Sie die Aushänge in der Gemeinde.

In der **Gemeinderatssitzung Kretzschau vom 12.05.2021** – öffentlicher Teil – wurden keine Beschlüsse gefasst.

Schnaudertal

Die Sitzungen des Gemeinderates Schnaudertal entnehmen Sie bitte den Aushängen in der Gemeinde Schnaudertal.

Sprechzeiten des Bürgermeisters:

Dienstag von 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Gemeindebüro Wittgendorf, Gartenstraße 30 oder nach Vereinbarung – 034423 21274

Wetterzeube**Mitteilung**

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wetterzeube findet am **Montag, dem 31. Mai 2021 um 19.00 Uhr** im **Dorfgemeinschaftshaus in Wetterzeube, Schulstraße 12** statt. An diesem Tag findet um 18.00 Uhr auch eine Sitzung des Bauausschusses statt. Dazu sind alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen.

Der Bürgermeister

Wahlbekanntmachungen**Wahlbekanntmachung**

1. **Am Sonntag, dem 06.06.2021** findet in Sachsen-Anhalt die **Wahl zum Landtag von Sachsen-Anhalt** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2. Die Gemeinden bilden folgende Wahlbezirke:

Gemeinde Droyßig	011 Droyßig
	012 Weißenborn
Gemeinde Gutenborn	021 Bergisdorf
	022 Droßdorf
	023 Heuckewalde
	024 Lonzig
Gemeinde Kretzschau	031 Döschwitz
	032 Grana
	033 Salsitz/Kleinsoda
	034 Mannsdorf
	035 Kretzschau
Gemeinde Schnaudertal	041 Wittgendorf/Dragsdorf
	042 Großpörthen/Nedissen
	043 Kleinpörthen
	044 Bröckau
	045 Hohenkirchen
Gemeinde Wetterzeube	051 Breitenbach
	052 Haynsburg
	053 Wetterzeube

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **03.05.2021** bis zum **16.05.2021** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses am Wahltag um **15.00 Uhr in der Kreisverwaltung des Burgenlandkreises in 06618 Naumburg, Schönburger Straße 41** zusammen. **Die Stimmenauszahlung beginnt 18.00 Uhr.** Die jeweiligen Räumlichkeiten, in denen die Briefwahlvorstände tätig sind, werden am Dienstgebäude durch Aushang bekannt gegeben.
4. Jeder Wahlberechtigte, der keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirkes wählen in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wahlberechtigten haben zur Wahl ihre Wahlbenachrichtigung mitzubringen und ihren Personalausweis oder ein amtliches Dokument (etwa Reisepass oder Führerschein) bereitzuhalten. Sie haben sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wahlberechtigte erhält am Wahltag im zuständigen Wahlraum einen amtlichen Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Wahlberechtigte hat eine Erststimme und eine Zweitstimme. Der Stimmzettel enthält jeweils in der Reihenfolge der Wahlvorschlagsnummern
 - a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, gegebenenfalls auch ihrer Kurzbezeichnung, bei Bewerbern, die nicht für eine Partei auftreten, die Bezeichnung „Einzelbewerber“ und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
 - b) für die Wahl nach Landeswahlvorschlägen in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, gegebenenfalls auch ihre Kurzbezeichnungen, und jeweils die Namen der ersten drei Bewerber der zugelassenen Landeswahlvorschläge und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.
5. Der Wahlberechtigte gibt
 - 5.1 die Erststimme in der Weise ab, dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und
 - 5.2 die Zweitstimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blau-
druck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Landeswahlvorschlag sie gelten soll.Der Stimmzettel muss vom Wahlberechtigten in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum unbeobachtet gekennzeichnet und in gefaltetem Zustand so in die Wahlurne gelegt werden, dass die Kennzeichnung vom Umstehenden nicht erkannt werden kann.
6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jeder hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäftes möglich ist. Während der Wahlzeit

sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).

7. Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden. Für die Briefwahl ist dem Wahlberechtigten ein Merkblatt nach dem Muster der Anlage 22 der Landeswahlordnung zur Verfügung zu stellen.
8. Jeder Wahlberechtigte kann das Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 4 Abs. 3 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
- Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 4 Abs. 4 des Wahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt).
- Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Droyßig, den 07.05.2021

9

Kraneis
Verbandsgemeindebürgermeister

Die Bekanntmachung ersetzt die Wahlbekanntmachung, die im Forstkurier Ausgabe April 2021 veröffentlicht wurde.